

## Antrag

der Abgeordneten **Albert Füracker**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wägemann, Dr. Bernd Weiß CSU,

**Karsten Klein, Thomas Dechant, Dr. Franz Xaver Kirschner, Prof. Dr. Georg Barfuß, Tobias Thalhammer FDP**

### Stellensituation am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung der Reform Verwaltung 21 dafür Sorge zu tragen, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz trotz der außerplanmäßigen Personalabgänge, die durch die Verlagerung von Regensburg nach Tirschenreuth verursacht sind, seine unverzichtbaren Aufgaben für die Entwicklung der ländlichen Räume im Dienstgebiet kontinuierlich erfüllen kann. Um dies zu gewährleisten, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zum Stellenabbau für die gesamte Verwaltung für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2019 mit festen verbindlichen Raten unter flexibler Handhabung des pauschalen Einstellungskorridors zu erarbeiten.

Dabei ist zu gewährleisten, dass

- eine kontinuierliche Nachwuchsgewinnung und -ausbildung gesichert wird,
- der vorgegebene Stellenabbau zeitlich und vollumfänglich erfüllt wird und
- verlagerungsbedingte außerplanmäßige Abgänge zu anderen staatlichen Stellen im Rahmen des Konzepts durch Neueinstellungen ersetzt werden können.

### Begründung:

Die durch die geplante Verlagerung des Amtes von Regensburg nach Tirschenreuth verursachten außerplanmäßigen Personalabgänge haben bereits bisher dazu beigetragen, dass der Personalabbau gegenüber den Vorgaben aus Verwaltung 21 beschleunigt wurde. Bisher haben 17 Beschäftigte das Amt für Ländliche Entwicklung verlassen, von denen 14 von anderen staatlichen Stellen übernommen wurden. Weitere Abgänge sind für die Zukunft absehbar, können aber von der Verwaltung derzeit nicht beziffert werden. Somit besteht die Gefahr, dass die Personalausstattung des Amtes zumindest vorübergehend unter ein Mindestmaß absinkt, das für eine effiziente Aufgabenerledigung unverzichtbar ist. Der Ausgleich dieser Abgänge stellt gegenüber den Vorgaben des Reformbeschlusses keine Verschlechterung dar, da diese Abgänge so seinerzeit nicht absehbar und auch nicht eingeplant waren. Insbesondere ist durch die Beschränkung auf Abgänge zu anderen staatlichen Stellen gewährleistet, dass insgesamt für den Staatshaushalt keine Verschlechterung eintritt, da hierdurch bei den aufnehmenden Stellen Neueinstellungen gleichen Umfangs vermieden werden. Die angeregte Vorgehensweise wäre ein wesentlicher Beitrag dazu, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz seine Aufgaben auch am neuen Standort kontinuierlich und effizient erfüllen kann, ohne die Maßgaben der Reform Verwaltung 21 in Frage zu stellen oder Präcedenzwirkung zu entfalten. Gleichzeitig soll mit einem Gesamtkonzept für alle Ämter für Ländliche Entwicklung sichergestellt werden, dass eine gleichmäßige Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften erfolgen kann.